

**BaFin**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

BaFin | Postfach 50 01 54 | 60391 Frankfurt

Ming Le Sports AG
Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg
DeutschlandTelefax: +49 6101 5969527
GZ: **WA 53-Wp 7107-40015373-2020/0008** (Bitte stets angeben)
2020/3885176

25.09.2020

**Prospekt-VO¹ (im Folgenden: VO) - Billigung des Wertpapierprospekts der
Ming Le Sports AG gemäß Art. 20 Abs. 2 Uabs. 1 VO****Bereich
Wertpapieraufsicht**

Ihr Schreiben vom 15.07.2020

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt | Germany

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das oben genannte Schreiben, mit dem mir der
Wertpapierprospekt der Ming Le Sports AG betreffendKontakt:
Mebrahtu, Beimnet
Referat WA 53
Fon +49 228 4108 7412
Fax +49 228 4108-631 10
Poststelle-ffm@bafin.de
www.bafin.de

Wertpapierprospekt für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) von 2.463.056 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Ming Le Sports AG Heidelberg Jede der Aktien entspricht einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR und ist ab dem 1. Januar 2020 dividendenberechtigt International Securities Identification Number (ISIN): Bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien: DE000A2LQ728 Zum regulierten Markt zuzulassende Aktien: DE000A2LRAB3 Wertpapierkennnummer (WKN): Bereits zum regulierten Markt zugelassene Aktien: A2LQ72 Zum regulierten Markt zuzulassende Aktien: A2LRAB (Prospekt-ID: 33877827)

Zentrale:
Fon +49 228 4108-0
Fax +49 228 4108-123Dienstszite:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108
53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-4860439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28zum Zwecke der Billigung übermittelt wurde, billige ich hiermit
den Wertpapierprospekt in der Fassung vom 25.09.2020 gemäß

1 Verordnung (EU) 2017/1129 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG

**BaFin**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Art. 20 Abs. 2 Uabs. 1 VO. Die Kosten des Verfahrens hat die Ming Le Sports AG zu tragen.

Die Billigung erfolgt gem. Art. 20 Abs. 2 Uabs. 1 VO. Dessen Voraussetzungen liegen vor.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 23 Abs. 2 WpPG i.V.m. § 2 WpPGebV und der Anlage zu § 2 WpPGebV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Frankfurt am Main oder Bonn erhoben werden.

Nachfolgende allgemeine Hinweise bitte ich Sie in Ihrem eigenen Interesse sorgfältig durchzulesen und zu beachten:

1. Der Wertpapierprospekt ist gem. Art. 21 VO zu veröffentlichen.
2. Im Zusammenhang mit Werbung ist Art. 22 VO zu beachten.
3. Ich mache Sie auf die Nachtragspflicht gem. Art. 23 VO aufmerksam.

Wegen der Kürze der Prüfungsfrist, blieb mir zeitlich kein Raum, Ihr Vorhaben mit anderen rechtlichen Bestimmungen abzugleichen, die in die Zuständigkeit meiner Behörde fallen. Das betrifft insbesondere die Frage, ob Ihr Geschäftsvorhaben ein Investmentvermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch darstellt. Insoweit behalte ich mir eine weitere Prüfung vor und werde ggf. gesondert an Sie herantreten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mebrahtu